



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Genthin

Finanzamt Genthin, Postfach 13 41, 39302 Genthin

Firma
EBA Elektro-Blitz & Antennenanlagen GmbH
Burg
Grabower Landstr. 81
39288 Burg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10310602383
Sicherheitsnummer:	55672875

2. Oktober 2024

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma EBA Elektro-Blitz & Antennenanlagen GmbH Burg, Grabower Landstr. 81, 39288 Burg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

103 / 106 / 02383 Ü2000

Zimmer:

Durchwahl: 03933 908-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.10.2024 bis zum 01.10.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Berliner Chaussee 29 b
39307 Genthin

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung
Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03933 908-0

Telefax: 0 39 33 90 84 99

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE96 8100 0000 0081 0015 08

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.